

# Gemeinde Schwarme

Auskunft erteilt: Insa Immoor

Telefon: 04252 391-420

Datum: 19.09.2022



## B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: Sc-0031/22

### Beratungsfolge:

Rat

12.10.2022

öffentlich

### Betreff:

#### **Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen**

### Beschlussvorschlag:

Der Rat Schwarme beschließt, gemäß § 117 NKomVG für die Unterhaltung der Gemeindestraßen insgesamt 18.000,00 Euro im Haushaltsplan 2022 überplanmäßig bereitzustellen.

Die Mehraufwendungen für die Straßenunterhaltung werden im Rahmen der Gesamtdeckung nach § 17 KomHKVO gedeckt.

### Sachverhalt/Begründung:

Im Laufe der Mittelbewirtschaftung für das Haushaltsjahr 2022 haben sich für die Wahrnehmung der Aufgabe „Gemeindestraßen“ wichtige Sachverhalte ergeben, die das Bereitstellen von überplanmäßigen Aufwendungen erforderlich machen.

Überplanmäßige Aufwendungen sind gemäß § 117 NKomVG nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist.

Unter dem Produkt „Gemeindestraßen“ werden alle Ausgaben für die Straßenunterhaltung und die Verbrauchsmittel gebucht. Im Jahr 2022 wurden diverse Maßnahmen umgesetzt bzw. beauftragt. Die Ausgaben hierfür können nicht gänzlich aus dem allgemeinen Ansatz bestritten werden.

Auf Wunsch des Rates wurden z.B. die fußläufigen Verbindungen im Baugebiet Lindemanns Kamp hergestellt und der Einmündungsbereich „An der Heide“/„Beppener Straße“ zur besseren Verkehrsführung geändert. Diese Maßnahmen haben Kosten in Höhe von rund 9.500,00 Euro verursacht.

Möglicherweise müssen im Winter 2022 zudem noch Winterdiensteinsätze durchgeführt werden. Weiterhin können bis zum Ende des Jahres noch Maßnahmen zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht dringend erforderlich werden.

Insgesamt sollte ein Betrag in Höhe von 18.000,00 Euro überplanmäßig bereitgestellt werden.

Die Mehraufwendungen für die Straßenunterhaltung werden im Rahmen der Gesamtdeckung

nach § 17 KomHKVO gedeckt. Die Gemeinde hat im laufenden Haushaltsjahr Erträge aus der Gewerbesteuer und der Einkommensteuerbeteiligung vereinnahmt, die über den veranschlagten Haushaltsansätzen liegen und zur Deckung herangezogen werden können.

Insa Immoor

Bernd Bormann

**Anlage**  
ohne Anlagen